



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

2. Juli 2024

Nr. 2024-495 R-540-14 Kleine Anfrage Eveline Lüönd, Schattdorf, zu Passsperrungen für privaten Club; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 18. Juni 2024 reichte Landrätin Eveline Lüönd, Schattdorf, eine Kleine Anfrage zu Passsperrungen für privaten Club ein.

Die Vorstösserin führt aus, dass vom Wochenende vom Freitag, 21. bis Sonntag, 23. Juni 2024, im Kanton Uri das SOC Supercar Owners Circle Weekend Switzerland stattfindet. An diesen Tagen soll je eine Ausflugsfahrt am Susten-, Oberalp- und Furkapass durchgeführt werden. Um eine sichere Durchführung zu gewährleisten, müsse gemäss Medienmitteilung mit Strassensperrungen und Verkehrshinderungen gerechnet werden.

Damit wird der Regierungsrat aufgefordert, die nachstehenden Fragen zu beantworten.

II. Antwort des Regierungsrats

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wird einem privaten Club eine solche Bewilligung erteilt?

Die Rechtsgrundlagen zur Aussprechung einer Bewilligung finden sich im Strassengesetz (StrG; RB 50.1111) und der Verordnung über den Strassenverkehr (RB 50.1311). Konkret zur Anwendung gelangen die Artikel 38 und 40 des StrG sowie die Artikel 3, 4, 6 und 7 der vorerwähnten Verordnung.

2. Wer trägt die Kosten, welche dies mit sich bringt (Polizeieinsatz, Strassensperren etc.), und wie hoch sind diese?

Der Veranstalter. Die Kosten für die Bewilligung betragen 200 Franken. Die weiteren Kosten, insbesondere die Abgeltung der polizeilichen Leistungen, wurden nach den üblichen Ansätzen und auf der Basis der geltenden Tarifordnung dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

3. Was ist der Mehrwert eines solchen Anlasses für die allgemeine Urner Bevölkerung?

Der konkrete Mehrwert ist nicht abschliessend quantifizierbar. Der Anlass bringt wohl bloss einen geringen direkten Mehrwert für die allgemeine Urner Bevölkerung. Ebenso verursacht der Anlass nur für wenige Personen nachteilige Auswirkungen.

Ein anderes Bild ergibt sich in Sachen touristische Wertschöpfung. Der Anlass ist Teil der vielfältigen touristischen Aktivitäten der Region. Der volkswirtschaftliche Nutzen daraus ist beachtlich und fördert und stärkt die Rolle des Tourismus.

4. *Ist ein solcher Anlass mit den Urner Klimazielen vereinbar?*

Nach Angaben des Veranstalters wird sämtliches CO₂ kompensiert, das im Rahmen des gesamten Anlasses generiert wird. Das entsprechende CO₂-Kompensations-Zertifikat wurde mit dem Bewilligungsantrag eingereicht und liegt vor.

5. *Wie verträgt sich die Bewilligung dieses Anlasses mit dem kürzlich von der Regierung angekündigten Vorhaben «Lärmemissionen auf Passtrassen zu bekämpfen»? Werden an diesen Tagen Lärmkontrollen durchgeführt?*

Im Rahmen der Bewilligungserteilung wurde dem Teilbereich «Lärmemissionen» besondere Beachtung geschenkt. Weder hochdrehende Motoren noch überhöhte Geschwindigkeiten waren erlaubt. Zur Einhaltung dieser Auflage hatte der Veranstalter einen Sicherheitsdienst einzusetzen. Gleichzeitig haben auch die vor Ort präsenten Polizeiangehörigen die Einhaltung dieser Auflage kontrolliert. Eigentliche Lärmkontrollen fanden nicht statt.

6. *Gelten für diese Fahrten die üblichen Geschwindigkeitsbegrenzungen? Wenn nicht, mit welcher Begründung, welcher gesetzlichen Grundlage und durch wen wird das bewilligt?*

Nein. Da die Strasse gesperrt ist, greift das Strassenverkehrsgesetz nicht. Jedoch wurden dem Veranstalter in der Bewilligung Auflagen und Bedingungen gestellt. Dies gilt speziell auch für die Einhaltung der Fahrgeschwindigkeit. Es gilt die Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h. Die Kantonspolizei Uri war vor Ort und prüfte, ob die Auflagen und Bedingungen der Bewilligung eingehalten wurden. Es konnten keine Verfehlungen festgestellt werden.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

